Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 28.07.2020, Zahl 211-6-2/2020, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden. (Elternbeitrag Ganztagesschule)

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, idgF., in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG. LGBl. Nr. 58/2000, idgF. wird verordnet:

§1
Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11:15 bis 17:00 Uhr geöffnet.

2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.

§2
An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. mit Schulschluss erfolgen.

§3
Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe zu bezahlen.

2. Der monatliche Kostenbeitrag beträgt bei einer Betreuung von

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essenbeitrag	Anteil Bastelbeitrag	Gesamt
1 Tag pro Woche	*€ 15,00*	€ 12,00	€ 2,00	€ 29,00
2 Tage pro Woche	*€ 29,00*	€ 24,00	€ 3,00	€ 56,00
3 Tage pro Woche	*€ 44,00*	€ 36,00	€ 3,00	€ 83,00
4 Tage pro Woche	*€ 59,00*	€ 48,00	€ 3,50	€ 110,50
5 Tage pro Woche	*€ 69,00*	€ 60,00	€ 3,50	€ 132,50

3. Der Kostenbeitrag ist im Vorausmittels Zahlschein oder Bankeinzug zu entrichten.

4. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§4
Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft

Der Bürgermeister
Hermann Srienz

	Unterzeichner	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2020-08-05T10:24:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1556741566
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur	